



Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL
Marktplatz 30a
4001 Basel

Ausschreibung Preise Film- und Medienkunst BS/BL

Die Förderung Film und Medienkunst Basel-Stadt/Basel-Landschaft schreibt 2017 zum zweiten Mal eine Preisvergabe in mehreren Kategorien aus. Zweck der Preise sind die Auszeichnung und Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die Förderung des regionalen Nachwuchses sowie die Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für das qualitativ hochstehende Film- und Medienkunstschaffen der Region Basel.

Für Preisvergaben stehen jährlich maximal 60 000.- Franken aus den Mitteln des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL zur Verfügung. Es können maximal vier Preise vergeben werden.

1. Preiskategorien

Folgende Preise können aufgrund der eingereichten Bewerbungen vergeben werden:

- Basler Filmpreis (Kinofilme): 20 000.- Franken
- Basler Kurzfilmpreis (Kurzfilme): 10 000.- Franken
- Basler Medienkunstpreis (Medienkunstprojekte): 10 000.- Franken

Darüber hinaus hat die Jury die Möglichkeit, einen zusätzlichen Preis aufgrund der eingereichten Filme und Medienkunstprojekte zu vergeben. Dies kann ein zusätzlicher Preis in einer der drei bestehenden Kategorien sein oder ein Spezialpreis von maximal 10 000.- Franken zur Würdigung einer besonderen Leistung in künstlerischer oder technischer Funktionen (Drehbuch, Kamera, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darsteller/-in). Es können ausschliesslich Personen berücksichtigt werden, die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

2. Jury 2017

Die Vergabe sämtlicher Preise erfolgt auf Empfehlung einer unabhängigen, von den beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingesetzten Fachjury. Im Jahr 2017 gehören der Jury an:

- John Canciani, künstlerischer Leiter Internationale Kurzfilmtage Winterthur
- Annelore Schneider, Künstlerin collectif_fact, Genf/London
- Nicolas Steiner, Regisseur und Autor, CH/USA

3. Formale Zulassungsbedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind den Wettbewerbskategorien entsprechende, unabhängige Filme und Medienkunstprojekte, die im Jahr 2016 und in der ersten Hälfte 2017 (bis 30.6.2017) produziert wurden.

Zugelassen sind Projekte

- von Autor/-innen, Regisseur/-innen und Künstler/-innen, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind (Wohnsitzbestätigung beilegen),
- von unabhängigen Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind (Handelsregisterauszug beilegen),
- von auswärtigen unabhängigen Produktionsfirmen oder Film- und Medienkunstschaffenden, die in ihrer Herstellung von den Kantonen BS und BL aufgrund ihrer kulturellen und produktionellen Relevanz für die Region gefördert wurden (Kopie Förderentscheid beilegen).

Zugelassen sind Projekte in folgenden Kategorien:

- Als **Kinofilme (Kategorie Basler Filmpreis)** gelten unabhängige Filmproduktionen von über 60 Minuten Laufdauer sofern sie für die Erstausswertung in Festivals und im Kino realisiert wurden. MA-Abschlussfilme können eingereicht werden sofern sie mit einer unabhängigen Produktionsfirma oder von einem/einer Absolvent/-in im Bereich Produktion realisiert wurden.
- Als **Kurzfilme (Kategorie Basler Kurzfilmpreis)** gelten unabhängige Filmproduktionen von bis zu 60 Minuten Laufdauer sofern sie für die Erstausswertung in Festivals realisiert wurden. MA- oder BA-Abschlussfilme können eingereicht werden. Nicht eingereicht werden können Filme, die im Rahmen eines Studiums als Studienprojekt realisiert wurden. Amateurfilme, Auftragsfilme oder Musikvideoclips sind nicht zugelassen.

- Als **Medienkunstprojekte (Kategorie Basler Medienkunstpreis)** gelten audiovisuelle künstlerische Produktionen (Videokunst, Experimentalfilm, Kunstfilm etc.) sowie computerbasierte künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen (Internetprojekt, Game Art, Kunstprojekte mit mobilen Anwendungen, Digital/Post Digital Art etc.). MA- oder BA-Abschlussprojekte können eingereicht werden. Nicht eingereicht werden können Projekte, die im Rahmen eines Studiums als Studienprojekt realisiert wurden.

Die Anzahl der Projekt-Einreichungen pro Person/Produktionsfirma ist unbeschränkt; es ist für jedes Projekt eine gesonderte Bewerbung einzureichen. Filme und Medienkunstprojekte, die in der letztjährigen Ausschreibung bereits eingereicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern eine Version mit französischen oder englischen Untertiteln existiert, sollte diese eingereicht werden.

4. Einsendeschluss

Die Bewerbung muss bis zum 17. Juli 2017 durch den/die Inhaber der Rechte erfolgen. Es zählt das Eingangsdatum.

5. Anmeldung/Kontakt

Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Abteilung Kultur Marktplatz 30a, CH-4001 Basel

Tel +41(0)61 267 84 13, Fax +41(0)61 267 68 42

E-Mail: caroline.prodhom@bs.ch

6. Nominationen, Bekanntgabe der Prämierungen und Preisverleihung

Pro Kategorie können maximal drei Projekte nominiert werden. Die Nominierungen werden im Vorfeld der Preisvergabe öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntgabe der prämierten Projekte findet im Rahmen der Preisverleihung am **27. November 2017 ab 19.00 Uhr in der Gare du Nord** statt.



Teilnahmeformular Ausschreibung Preise Film- und Medienkunst BS/BL

Bewerber/-in / Rechteinhaber/-in

Name, Vorname	
Funktion im Projekt	
Korrespondenzadresse	
PLZ /Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung IBAN	

Zum Projekt

Projekttitle	
Gattung	
Herstellungsjahr	
Autor/-in (Buch)	
Regisseur/-in	
Produktion	
Verleih in der Schweiz	
Erfolgte/geplante Uraufführung	
Streaming-Link und Passwort (falls vorhanden)	

Für Medienkunstprojekte bitte eine dem Projekt adäquate Aufstellung der künstlerischen und der führenden technischen Beteiligten beilegen.

Kategorie (bitte ankreuzen)

- Basler Filmpreis (Kinofilm über 60 Minuten)
- Basler Kurzfilmpreis (Kurzfilme bis zu 60 Minuten)
- Basler Medienkunstpreis (Medienkunstprojekt)

Ein Projekt kann jeweils nur in einer Kategorie eingereicht werden.

Beteiligte in künstlerischen oder technischen Funktionen (Drehbuch, Kamera, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darsteller/-in), die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind (bitte angeben):

Mit dem Teilnahmeformular einzureichende Unterlagen

Als Beurteilungsgrundlage für die Jury:

- Synopsis des Films oder Kurzbeschreibung des Medienkunstprojekts (max. 800 Zeichen)
- Filme: Streaming-Link zur Sichtungskopie (sofern eine Version mit französischen oder englischen Untertiteln existiert, sollte diese eingereicht werden)
- Medienkunstprojekte: dem Projekt adäquate Dokumentation in fünffacher Kopie oder per Weblink.

Für die formelle Prüfung, die Administration und Kommunikation:

- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung, Handelsregistrauszug oder Kopie des positiven Förderentscheids)
- Kurzlebenslauf der Autor/-in / Regisseur/-in / Künstler/-in mit Angaben zu vorgängig realisierten Filmen und/oder Medienkunstprojekten

- Wohnsitzbestätigung und Kurzlebenslauf der Beteiligten in künstlerischen oder technischen Funktionen (Drehbuch, Kamera, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darsteller/-in), die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.
- Liste der bisherigen Festivalteilnahmen, Ausstellungen, Nominationen und Preise für das eingereichte Projekt
- Zwei Standbilder oder Installationsansichten (Auflösung 300 dpi, druckfähig).

Besondere Bestimmungen

- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars anerkennt der/die Rechteinhaber/-in die in der Ausschreibung formulierten Bedingungen.
- Er/sie ist damit einverstanden, dass die für den Wettbewerb angemeldeten und zugelassenen Projekte öffentlich genannt werden.
- Er/sie stimmt zu, dass zur Kommunikation und Bewerbung des Preisverleihungs-Anlasses, sowie während des Anlasses selbst, das eingereichte Bildmaterial verwendet werden darf – unabhängig davon, ob das eingereichte Projekt ausgezeichnet wird.
- Er/sie erklärt seine/ihre ausdrückliche Bereitschaft, ggf. auf Anfrage eine Vorführkopie des Films resp. alle für eine Vorführung des gesamten Films oder von Ausschnitten im Rahmen des Preisverleihungs-Anlasses relevanten Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Er/sie bestätigt, dass die zuständige Verleihfirma über die Einreichung informiert und damit einverstanden ist, dass der Film oder Ausschnitte aus dem Film ggf. im Rahmen des Preisverleihungs-Anlasses gezeigt wird.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht zugelassen.

Datum:

Ort:

Unterschrift Bewerber/-in / Rechteinhaber/-in